AR25452 1/16 SALLY GOLDSCHMIDT - PERMIT TO TRADE IN DRY GOODS 1865 ARCHIVES

14/10 [illegible]

3 ⅓ 5

An
den Kaufmann Herrn Goldschmidt
zu

Ausl.: = 3 rthr 12 gr 5 ₰ = 3 fl. 17 gr 5 ₰

Rd. [illegible]

Kirchweyhe
A. Syke

HANNOVER 1/3 1–2

[illegible] 2/3

No. 2163.

10 GROSCHEN

Auf den Bericht des Königlichen Amts Syke vom 17. d. M. haben Wir beschlossen, dem Valli Goldschmidt zu Kirchweyhe die erbetene Concession zum Handel mit Manufacturwaaren in Kirchweyhe bis auf Weiteres zu ertheilen.

Die dem verstorbenen Vater des Concessionaten unter dem 24. Juli 1817. ertheilte und bislang von dessen Wittwe benutzte Concession wird damit zurückgenommen.

Hannover den 25. Febr. 1865.

Königlich-Hannoversche Landdrostei.

[signature]

Concession.

/5.

Geb. – 3 rh – gr – d
Copl. – „ 2 „ 5 „
Rpl. – „ 10 „ – „

= 3 rh 12 gr 5 d

№ 11,456.

Auf den Bericht des Königlichen Amts vom 19. d. Mts. wollen Wir, vorbehältlich des Widerrufs, dem Kaufmanne Salli Goldschmidt aus Kirchweyhe die behuf des Manufacturwaarenhandels in Riede nachgesuchte Concession bis auf Weiteres damit ertheilen.

Es wird zugleich bemerkt, daß die Ausdehnung des Handels auf andere, als Manufacturwaaren, oder ein etwaiges Hausiren den Verlust der obigen Concession zur Folge haben würde, und wird das Königliche Amt auf die Befolgung dieser Bedingungen achten und achten lassen.

Endlich dient zur Nachricht daß diese Concession weder auf andere Personen übertragen noch verkauft werden kann, und bleibt nur der etwaigen Wittwe

des

des Concessionirten die Fortsetzung
des obigen Handels während des
Militairdienstes gestattet.

Hannover, den 23. Septbr. 1862.

Königlich Hannoversche Landdrostei.

[illegible]

Concession.

/ D.